

III. FAMILIENRECHT

Die Familie ist die natürliche und grundlegende Einheit der Gesellschaft. Sie hat Anspruch auf den Schutz der Gesellschaft und des Staates.

Artikel 16 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948

In erster Linie haben die Eltern das Recht, die Art der Erziehung zu bestimmen, die ihre Kinder gemessen sollen.

Artikel 21 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948

a) EHESCHIEDUNG AUS POLITISCHEN GRÜNDEN

Die Aufgabe der Ehe in der Sowjetunion und den Volksrepubliken ist die „Produktion“ von Kämpfern für das System, oder, wie es der Justizminister der Tschechoslowakei Alexey Cepicka* am 7.12.1949 ausdrückte: „Das Prinzip ist, dass die Familie durch den Arbeitsbeitrag ihrer Mitglieder die soziale Ordnung stärken und besonders die sozialistische Erziehung der Kinder sichern soll.“

Der Oberste Gerichtshof in Ungarn erklärte in einer Entscheidung vom März 1953 in einem Fall von Abtreibung, dass in der neuen Gesellschaft jeder seine „konstruktiven Pflichten“ hat. Dazu gehört auch die Geburt von Kindern. „Jede Geburt eines Kindes stärkt den unermüdlichen Kampf der Massen für die Erhebung der Werktätigen.“

Bei Eheschliessungen mit Ausländern besteht nun die Gefahr, dass die aus dieser Ehe stammenden Kinder dem System nicht nützen können. Folgerichtig wird die Eheschliessung mit Ausländern für Bürger der Volksrepubliken erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht, wie das folgende Dokument zeigt.

DOKUMENT 121 (TSCHECHOSLOWAKEI)

Gesetz vom 29. Oktober 1952 Nr. 59 über die Eheschliessung mit Ausländern:

Die Nationalversammlung der Tschechoslowakischen Republik hat folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

Zur Eheschliessung eines Bürges mit einer Person, die die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft nicht besitzt, ist die Genehmigung des Innenministeriums oder des beauftragten Organs notwendig. Ohne diese Genehmigung hat die Ehe keine Rechtswirksamkeit.

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Veröffentlichung in Kraft. Es wird durch den Innenminister durchgeführt.

Gottwald Zapotocky Nosek.